

Vorlage Nr.IV/34/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2018 - 2019

A Problem

Die Stellenzielzahl für aktive Lehrkräfte an Schulen der Stadt Bremerhaven beträgt 1.136 Vollzeiteinheiten. Auf Grundlage der Zuweisungsrichtlinie des Landes Bremen wurden weitere 27,2 Stellen an Bedarf angemeldet. Die erforderliche Zuweisung wurde dem Senat der Freien Hansestadt Bremen in der Sitzung vom 17.07.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie wird ergänzt um 7,9 Vollzeiteinheiten, die für die zusätzliche Absicherung der Unterrichtsversorgung und Sprachbildung zur Verfügung gestellt werden und 1,8 Stellen für die Ausbildungsgarantie. Damit beträgt die Stellenzielzahl nunmehr 1172,9 Stellen.

Eine Erhöhung dieses Stellenkontingentes ergibt sich aus den Bedarfen für die Beschulung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern (52,68), durch Zweitkräfte für die Unterrichtsversorgung der SchülerInnen mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (32,278 Stellen) und der LehrmeisterInnen (32 Stellen), die kommunal bzw. gesondert finanziert werden. Zur Sicherung der gesamten Unterrichtsversorgung stehen damit 1289,858 Stellen zur Verfügung. Das sind 25,258 Stellen mehr als im Schuljahr 2017/2018. Derzeit ist noch nicht abschließend festzustellen, wie hoch der erforderliche Stellenbedarf für Flüchtlinge und Zuwanderer ist, da die Bedarfe für die Sprachförderung rückläufig sind. Sofern bekannt, sind sie im u. a. Stellenbedarf der Soll-Stunden enthalten.

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 sind bis zum 31.07.2018 insgesamt 70 Stellen frei geworden. Kompensiert wurden sie durch 92 Lehrkräfte, die ein Stellenkontingent von 70,7 Stellen besetzen.

Die Ermittlung und Zuweisung des „Stundensolls“ zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019 an den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien) setzt sich aus dem Grundbedarf (Unterricht gemäß Stundentafel, Inklusion, Ganztags) sowie dem Sonderbedarf (Leitung und Entwicklung, Fördern, besondere Aufgaben) zusammen. Hierfür werden folgende Stundenkontingente benötigt, denen das zur Verfügung stehende „Ist“ an Stunden gegenüberzustellen ist:

Schulform	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz
Grundschulen - Regelbereich	6467	6335	- 132
Grundschulen - LSV	1037	671	- 366
Grundschulen - W+E	784	766	- 18
Oberschulen - Regelbereich	9228	9126	- 102
Oberschulen - LSV	1904	1747	- 162
Oberschulen - W+E	992	939	- 53
Lloydgymnasium	1997	1979	- 18
Gymnasiale Oberstufen	2012	2063	51
Gesamtsummen	24.421	23.626	- 800

Die Differenz an Fehlstunden entspricht einem Stellenvolumen von ca. 29 Stellen. Sie ist damit

trotz der höheren Bedarfe niedriger als im Vorjahr (SJ 17/18 = 35 Stellen).

Der Fehlbedarf konzentriert sich auf den Sonderpädagogischen Bereich Lernen, Sprache und Verhalten (LSV). Jedoch ist auch im Regelbereich der Primarstufe eine massive Differenz festzustellen, die sich zu großen Teilen erst im Laufe der Sommerferien abzeichnete. Hier erreichten uns Kündigungen oder Stellenabsagen, die nicht einschätzbar waren. Die Gründe für die kurzfristigen Kündigungen wurden nicht mitgeteilt bzw. konnten nicht ermittelt werden.

Die rechnerische Stundenzuweisung an die Schulen ist erfolgt, die fehlende personelle Zuweisung wird wie im letzten Schuljahr sukzessive nach vorhandenen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Fachbedarfe vorgenommen.

Zum Schuljahr 2018/2019 war es nur noch sehr begrenzt möglich, voll qualifizierte Lehrkräfte einzustellen. Von den 92 Neueinstellungen verfügen lediglich 23 über das II. Staatsexamen für ein Lehramt. Von 38 an Bremerhavener Schulen ausgebildeten Referendar*innen, die ihren Vorbereitungsdienst zum 31.7. beendeten, nahmen nur 11 ein Stellenangebot der Stadt Bremerhaven an. Es handelte sich dabei zumeist um in Bremerhaven oder im direkten Umkreis wohnende Absolvent*innen, während die übrigen in der Mehrzahl in der Stadtgemeinde Bremen ihren Wohnsitz haben und dort in den Schuldienst eingetreten sind.

Um die zahlreichen Quereinsteiger*innen zu qualifizieren wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) ein Seiteneinstieg B/Referendariat initiiert, an dem 12 Lehrkräfte teilnehmen. Die Maßnahme wird mit Ablegung der Prüfung für das II. Staatsexamen beendet.

Weitere 36 Quereinsteiger*innen werden eine verpflichtende berufsbegleitende Fortbildung durch das Lehrerfortbildungsinstitut erhalten, um die Qualität ihres Unterrichtes zu unterstützen. Quereinsteiger*innen (mit Ausnahme Studenten und Studentinnen des Lehramtes) mit einer Unterrichtsverpflichtung von höchstens der Hälfte der Pflichtstunden haben die Möglichkeit, freiwillig an den Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Begleitet werden sie durch Mentoren und Mentorinnen. Hier haben wir einige Pensionäre gewinnen können, die unterstützend eingesetzt werden. Es finden weitere Gespräche statt, um Lehrkräfte, die aktuell ausscheiden, für diese Maßnahme zu gewinnen und damit die Belastung der aktiven Lehrkräfte zu reduzieren. Sämtliche verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahmen sind mit Unterrichtsentlastungen verbunden, die sich auf die Lehrerversorgung auswirken. Der erforderliche Stellenbedarf wird sich dadurch um ca. 9,7 Stellen erhöhen.

In Planung ist eine Qualifizierungsmaßnahme in Kooperation mit der Universität Oldenburg. Der Beginn ist für den 01.02.2019 vorgesehen. Es sollen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen eingestellt werden, die Verträge für unterrichtliche Einsätze als Lehrkraft erhalten und parallel ein Studium der Sonderpädagogik für das Lehramt absolvieren. Danach wäre die Aufnahme in das Referendariat möglich.

Im Hinblick auf die Lehrerversorgung ist es erforderlich, die Maßnahmenpläne der Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 weiterzuführen, um Lehrkräfte am Standort zu halten bzw. qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen.

B Lösung

Zum Schuljahr 2018/2019 werden bis auf weiteres folgende Einzelmaßnahmen initiiert und durchgeführt:

1. Weiterhin eingehende Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
2. Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge angeboten, die nach Antragstellung umgehend umgesetzt werden.
3. Eine berufsbegleitende Fortbildung für QuereinsteigerInnen wird bei vorhandenem Bedarf regelmäßig vom LFI eingerichtet. Sie soll weiteren QuereinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
4. Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als

- 50 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
5. Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit II. Staatsexamen zur Absicherung der offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwerbung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.
 6. Verstärkte Werbung über Social Media.
 7. Installation eines effektiven Bewerberportals mit Datenbankstruktur über die Homepage der Stadt Bremerhaven.
 8. Der Runde Tisch „Personalbindung“ wird weitergeführt.
 9. Weiterer Aufbau eines Mentor*innen-Netztes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I zur Betreuung und Einarbeitung von Seiteneinsteiger*innen im Schuldienst.
 10. Zur Bindung von Lehramtsanwärter*innen aus der Stadt und dem Umland spricht sich der Magistrat für eine Ausweitung des Bremerhavener Lehramtsstipendiums auf insgesamt 150 Plätze aus.
 11. Es wird angestrebt, die Kosten für das Lehramtsstipendium sowie zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbau Seiteneinstieg B, Masterstudiengang an der Universität Oldenburg) durch nicht verbrauchte Personalmittel im Lehrkräftebereich zu finanzieren. Das Dezernat IV wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen sowie die jeweils erforderlichen Kosten zu ermitteln und dem Magistrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es liegen weder eine Genderrelevanz, Belange des Sports noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich, da keine örtliche Betroffenheit gegeben ist.

Ausländische MitbürgerInnen sind betroffen, da die Abdeckung der personellen Ressourcen ohne Einbeziehung dieses Personenkreises nicht realisierbar ist.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von folgendem Maßnahmenplan des Schulamtes Kenntnis:

1. Weiterhin eingehende Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
2. Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge angeboten, die nach Antragstellung umgehend umgesetzt werden.
3. Eine berufsbegleitende Fortbildung für QuereinsteigerInnen wird bei vorhandenem Bedarf regelmäßig vom LFI eingerichtet. Sie soll weiteren QuereinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
4. Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als 50 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
5. Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit II. Staatsexamen zur Absicherung der offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000

Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwerbung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.

6. Verstärkte Werbung über Social Media.
7. Installation eines effektiven Bewerberportals mit Datenbankstruktur über die Homepage der Stadt Bremerhaven.
8. Der Runde Tisch „Personalbindung“ wird weitergeführt.
9. Weiterer Aufbau eines Mentor*innen-Netztes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I zur Betreuung und Einarbeitung von Seiteneinsteiger*innen im Schuldienst
10. Zur Bindung von Lehramtsanwärter*innen aus der Stadt und dem Umland spricht sich der Magistrat für eine Ausweitung des Bremerhavener Lehramtsstipendiums auf insgesamt 150 Plätze aus.
11. Es wird angestrebt, die Kosten für das Lehramtsstipendium sowie zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbau Seiteneinstieg B, Masterstudiengang an der Universität Oldenburg) durch nicht verbrauchte Personalmittel im Lehrkräftebereich zu finanzieren. Das Dezernat IV wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen sowie die jeweils erforderlichen Kosten zu ermitteln und dem Magistrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Frost
Stadtrat